

Vervollständigung Ihrer Unterlagen

Teil 1: Maklervollmacht

Liebe Kundin, lieber Kunde,

wir kümmern uns gerne und vertrauensvoll um Ihre Versicherungsangelegenheiten. Dafür benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht und einen Auftrag. Bitte senden Sie uns die beigefügten Unterlagen von Ihnen unterzeichnet zurück. Egal, ob Sie Fragen zum Versicherungsschutz, zur Berechnung neuer Angebote oder zu Ihrer Schadensmeldungen haben, unser Team steht Ihnen jederzeit zur Verfügung.



Ihr Versicherungsexperte

Herr Aleksandar Antonovic
069 900 219 110
service@policendirekt.de



Ihr Experte im Schadensfall

Herr Osman Sahin
069 900 219 360
schaden@policendirekt.de

Wir müssen Sie im Bedarfsfall erreichen. Bitte teilen Sie uns Ihre Kontaktdaten mit:

*Anrede: Frau Herr Firma Ggf. Firmenname:

*Name, Vorname: X *Geburtsdatum: X

*Straße, Hausnummer: X

*PLZ: X *Ort: X

*Telefon: X *E-Mail: X

-nachfolgend kurz „Auftraggeber“ genannt-

Zum Versand an Ihre Versicherer, damit diese wissen, dass wir in Ihrem Auftrag handeln

Der Auftraggeber erteilt der Policen Direkt Versicherungsvermittlung GmbH, Rotfeder-Ring 5, 60327 Frankfurt am Main den beiliegenden Versicherungsmaklerauftrag und bevollmächtigt sie umfassend zur Regelung seiner Versicherungsverhältnisse, zur Betreuung seiner Versicherungsangelegenheiten sowie zur Beschaffung des erforderlichen Versicherungsschutzes. Die Vollmacht des Auftraggebers umfasst insbesondere:

- Die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern, auch Sozialversicherungsträgern und Rückversicherern, sowie sonstigen Produktgebern, wie z.B. auch Kooperationspartner, Maklerpools oder Spezialmakler, einschließlich der Abgabe aller diese Verträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen;
- Den Abschluss neuer Versicherungsverträge einschließlich der Führung von Vertragsverhandlungen und der Einholung von Angeboten sowie die Kündigung bestehender Versicherungsverträge,
- Die Berechtigung, bei Versicherern, Sozialversicherungsträgern und Rückversicherern notwendige Auskünfte und Unterlagen zu dem Auftraggeber und seine Versicherungsverträge einzuholen und sämtliche Unterlagen zu seinen Versicherungsverträgen einschließlich der Vertragsbestimmungen und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen an Stelle des Auftraggebers entgegenzunehmen (Empfangsvollmacht),
- Die Geltendmachung und die Entgegennahme der Versicherungsleistungen aus den von Policen Direkt vermittelten bzw. betreuten Versicherungsverhältnissen des Auftraggebers und die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung.
- Der Auftraggeber hat eingewilligt, dass seine personenbezogenen Daten einschließlich Gesundheitsdaten vom Makler an Dritte, insbesondere an Versicherer, Rückversicherer, Sozialversicherungsträger und Versicherungsvermittler weitergegeben werden dürfen, soweit dies der Erfüllung des von ihm erteilten Maklerauftrages, insbesondere zum Zwecke der Beratung, Vermittlung und Verwaltung von Versicherungsverträgen dient und, dass diese Dritten ihrerseits die Daten speichern und verarbeiten dürfen. Die gesamte Korrespondenz des Versicherers ist mit dem Versicherungsnehmer im Original und mit dem Makler in Kopie zu führen. Der Makler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet und gilt auch für den Rechtsnachfolger des Maklers. Sie kann von dem Auftraggeber jederzeit widerrufen werden.
- Wünscht der Auftraggeber einen persönlichen Termin vor Ort, kann dieser Termin auch durch ein Tochterunternehmen der Policen Direkt Maklergruppe GmbH oder einen unabhängigen Versicherungsmakler, der mit Policen Direkt zusammenarbeitet, wahrgenommen werden. In diesem Fall willigt der Auftraggeber ein, dass seine vorliegenden Kundendaten an den Makler weitergeleitet werden, der die Betreuung übernimmt.

Nur mit Ihrem O.K. können wir im Schadensfall für Sie tätig werden und Ihre Versicherungen auf Sparpotenzial prüfen!



Ich willige ein, dass mich die Policen Direkt Versicherungsvermittlung GmbH zukünftig bis auf Widerruf zur Erfüllung des Versicherungsmaklerauftrages, insbesondere zur laufenden Beratung und Betreuung in meinen Versicherungsangelegenheiten, zur Schadenregulierung sowie zur Beratung bei Deckungslücken und generell über Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangebote per Telefon und E-Mail informiert.

Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ein Widerruf ist zu richten an Policen Direkt Versicherungsvermittlung GmbH, Rotfeder-Ring 5, 60327 Frankfurt am Main.

 X

*Name in Druckbuchstaben

 X

*Ansprechpartner Name, Vorname

 X

*Ort, Datum

 X

*Unterschrift Kunde

*Pflichtfeld

Bitte beachten Sie, dass wir für die Durchsetzung Ihrer Interessen auch Versicherungsmaklerauftrag und Datenschutzerklärung (nächste Seite: Teil 2) unterschrieben zurück benötigen.

Bitte nächste Seite beachten

Vervollständigung Ihrer Unterlagen

Teil 2: Maklerauftrag & Datenschutz

Der Versicherungsmaklerauftrag gilt auch für folgende, bereits bestehende Versicherungsverträge:

Bitte geben Sie daher hier gerne – zusätzlich zu den im Anschreiben genannten – WEITERE Verträge an, die wir betreuen und kostenfrei auf Optimierungsmöglichkeiten überprüfen sollen:

Versicherungsart (z.B. Kfz, Hausrat...)	Versicherer	Vertragsnummer
X		
X		

Was ist Ihnen bei Ihren Versicherungen wichtig?

- A) Basis-Absicherung** **B) Comfort-Absicherung** **C) Premium-Absicherung**
 Möglichst geringe Beträge Gutes Preis-Leistungsverhältnis Umfassender Rundum Sorglos-Schutz

Datenschutzeinwilligung

Verarbeitung und Weitergabe von personenbezogenen Daten: Ihre personenbezogenen Daten werden vom Makler zur Erfüllung Ihres Maklerauftrages, insbesondere zum Zwecke der Beratung, Vermittlung und Verwaltung von Versicherungsverträgen erhoben und verarbeitet sowie vom Makler zu diesem Zweck an von ihm angefragte Produkthanbieter (wie z. B. Versicherer und Versicherungsvermittler) übermittelt und von diesen zur Risikovorabfrage und Antragsprüfung verarbeitet. Diese Verarbeitung der personenbezogenen Daten basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Verarbeitung und Weitergabe von besonderen personenbezogenen Daten: In Abhängigkeit des von Ihnen gewählten Versicherungsschutzes kann auch die Verarbeitung und Weitergabe von besonderen personenbezogenen Daten, insbesondere von Gesundheitsdaten oder biometrischen und genetischen Daten, erforderlich sein. Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO.

- **Der Auftraggeber willigt ein**, dass der Makler die ihm mitgeteilten besonderen personenbezogenen Daten des Auftraggebers, insbesondere Gesundheitsdaten, zur Erfüllung des Maklerauftrages, insbesondere zum Zwecke der Beratung, Vermittlung und Verwaltung von Versicherungsverträgen verarbeiten und -soweit erforderlich- an die von ihm angefragten Produkthanbieter (wie z. B. Versicherer, Maklerpools, Spezialmakler) übermitteln darf.
- **Der Auftraggeber willigt ein**, dass der angefragte Produkthanbieter (z. B. Versicherer, Maklerpools, Spezialmakler) die ihm mitgeteilten besonderen personenbezogenen Daten -soweit erforderlich- verarbeiten darf und in der Risikoprüfung auch in einem Verfahren zur automatisierten Einzelfallentscheidung verarbeiten kann.
- **Der Auftraggeber willigt ein**, dass angefragte Produkthanbieter (z. B. Versicherer, Maklerpools, Spezialmakler), insbesondere private Unfall-, Kranken- und Lebensversicherer, die besonderen personenbezogenen Daten und sonstige nach § 203 StGB geschützte Daten -soweit erforderlich- an den Makler, an Versicherungsvermittler sowie auch an Rückversicherer übermitteln und dort zur Erfüllung des Maklerauftrages, insbesondere zu Zwecken der Beratung, Vermittlung und Verwaltung von Versicherungsverträgen genutzt werden dürfen. Insoweit entbindet der Auftraggeber die Datenempfänger, insbesondere die privaten Unfall-, Kranken- und Lebensversicherer von ihrer Schweigepflicht.

Soweit der Makler mit der Betreuung von schon bestehenden Verträgen beauftragt wurde, erstrecken sich die vorstehenden Einwilligungen auch auf die zu diesen Verträgen gehörenden besonderen personenbezogenen Daten sowie auch für den Fall, dass ein Versicherungsvertrag nicht zustande kommt.

Verarbeitung und Weitergabe von Daten an Rechtsnachfolger

- **Der Auftraggeber willigt ein**, dass die von dem Makler erhobenen Daten des Auftraggebers (einschließlich der besonderen personenbezogenen Daten) an einen Rechtsnachfolger des Maklers oder an einen Erwerber seines Versicherungsbestandes weitergegeben werden dürfen und der Rechtsnachfolger sie zur Erfüllung des Maklerauftrages, insbesondere zum Zwecke der Beratung, Vermittlung und Verwaltung von Versicherungsverträgen verarbeiten darf. **Der Auftraggeber willigt ein**, dass zur Bewertung des Maklerunternehmens seine personenbezogenen Daten (ausgenommen besondere personenbezogenen Daten) auch schon vor einer Rechtsnachfolge an einen potenziellen Erwerber weitergeleitet werden dürfen. Eine Überlassung von Gesundheitsdaten erfolgt erst nach eingetretener Rechtsnachfolge.
- **Löschung oder Sperrung der Daten:** Die Daten des Auftragnehmers werden gelöscht, wenn sie für den Makler zur Erfüllung seiner Aufgaben nicht mehr erforderlich sind. Anstelle der Löschung tritt eine Sperrung der Daten, wenn gesetzliche, satzungsmäßige oder vertraglich festgelegte Aufbewahrungsfristen, ein schutzwürdiges Interesse des Auftraggebers oder des Maklers oder ein unverhältnismäßig hoher Aufwand wegen der besonderen Art der Speicherung einer Löschung entgegenstehen.
- **Widerrufsrecht:** Es steht dem Auftraggeber frei, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise zu widerrufen. Für diesen Fall kann der Makler seine vertraglichen Pflichten für den Auftraggeber unter Umständen nicht mehr ordnungsgemäß erfüllen. Laufenden Versicherungsverträgen werden hiervon grundsätzlich nicht berührt. Der Widerruf ist an den Makler per E-Mail an [service@policendirekt.de] zu richten.

Der Auftraggeber erklärt, dass er die Datenschutzeinwilligungen verstanden hat und freiwillig erteilt.

X

*Ort, Datum

X

*Unterschrift Kunde

Versicherungsmaklerauftrag

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Der Makler ist ein unabhängiger Versicherungsvermittler. Er ist weder direkt noch indirekt an einer oder mehreren Versicherungsgesellschaften beteiligt und steht wirtschaftlich auf der Seite des Auftraggebers, dessen Interessen er wahrzunehmen hat.
- 1.2. Der Auftraggeber betraut den Makler mit der Wahrnehmung seiner Versicherungsangelegenheiten und der Versicherungsvermittlung in Bezug auf die in der Anlage bezeichneten privatrechtlichen Versicherungsverträge des Auftraggebers, sofern der jeweilige Versicherer einer courtagepflichtigen Verwaltungsübernahme durch den Makler zugestimmt hat. Die Betreuung erstreckt sich auch auf die künftig vom Makler vermittelten Versicherungsverträge. Eine Erweiterung des Maklerauftrags auf andere, bereits vor Abschluss des Maklerauftrages bestehende Versicherungsverträge kann durch gesonderte Beauftragung auf www.policendirekt.de vereinbart werden. Vom Maklerauftrag nicht umfasst ist die Beratung und Betreuung der gesetzlichen Sozialversicherungen.
- 1.3. Der Makler ist beauftragt und bevollmächtigt, den Versicherern die Verwaltungsübernahme der Versicherungsverträge des Auftraggebers anzuzeigen und die Daten der Versicherungsverträge zum Zwecke der Betreuung durch den Makler einzuholen sowie bei den Versicherern auch das Bestehen weiterer Versicherungsverträge des Auftraggebers abzufragen. Die Vertretungsbefugnisse des Maklers gegenüber den Versicherungsunternehmen ergeben sich aus der vom Auftraggeber erteilten Vollmacht. Die Vollmacht wird dem Makler in einer gesonderten Urkunde erteilt, welche Anlage dieses Vertrages ist.

2. Leistungsumfang des Maklers

- 2.1. Der Makler erbringt auf Grund dieses Maklerauftrages gegenüber dem Auftraggeber im o.g. Umfang alle Dienstleistungen, die üblicherweise von einem Versicherungsmakler gegenüber seinem Kunden erbracht werden. Dazu gehören nach jeweiliger Absprache mit dem Auftraggeber, die Beratung anhand der dem Makler gegenüber offengelegten Wünschen und Bedürfnisse, die Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes, die Verwaltung der durch den Makler vermittelten oder zwischen den Parteien vereinbarter Versicherungsverträge, die Überprüfung und Anpassung des Versicherungsschutzes nach erfolgter Mitteilung einer Risikoänderung und die Unterstützung des Auftraggebers bei der Schadensregulierung.
- 2.2. Der Makler berücksichtigt bei seiner Tätigkeit nur die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bonn zugelassenen Versicherer, die eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten. Ausländische Versicherer bleiben im Regelfall unberücksichtigt, ebenso wie Direktversicherer oder Versicherer, die dem Makler keine Vergütung gewähren. Auf eine eingeschränkte Versicherer- und Vertragsauswahl wird der Makler in jedem Einzelfall gesondert hinweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 3.1. Der Auftraggeber ist zur umfassenden Mitwirkung, insbesondere zur vollständigen, wahrheitsgemäßen und rechtzeitigen Erteilung aller Angaben verpflichtet, die zur ordnungsgemäßen Erledigung der Tätigkeit des Maklers erforderlich sind. Der Auftraggeber hat dem Makler gegenüber insbesondere alle Angaben zu den eigenen Wünschen und Bedürfnissen in seinen Versicherungsangelegenheiten rechtzeitig anzugeben. Er hat alle Angaben über die Änderungen seiner Risiko- oder Rechtsverhältnisse oder der zugrunde liegenden Tatsachen nach Vertragsschluss, die für den jeweiligen Versicherungsschutz relevant sein könnten, unverzüglich dem Makler in Textform mitzuteilen. Der Auftraggeber hat dem Makler zudem alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vollständig und rechtzeitig zu übergeben.
- 3.2. Bei der Beratung und Vermittlung von Versicherungsschutz werden vom Makler nur die dokumentierten Angaben und Unterlagen sowie der vom Auftraggeber geschilderte Sachverhalt als Beratungsgrundlage zugrunde gelegt.
- 3.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Makler seine vertragsbezogene Korrespondenz mit dem Versicherer für seine gewünschte Interessenwahrnehmung zur Verfügung zu stellen oder den Schriftverkehr zukünftig mit dem Versicherer ausschließlich über den Makler zu führen.
- 3.4. Die aus den Versicherungsverträgen unmittelbar dem Auftragnehmer als Versicherungsnehmer erwachsenden Verpflichtungen, wie z.B. die Prämienzahlungen, Anzeigepflichten und die Einhaltung

vertraglicher Obliegenheiten, sind von diesem in eigener Verantwortung selbst zu erfüllen.

4. Vertragsdauer

- 4.1. Der Maklerauftrag beginnt mit dem Tag der Bestätigung des Auftrages durch den Makler. Der Maklerauftrag wird zunächst für die Dauer eines Jahres abgeschlossen und verlängert sich danach jeweils um ein weiteres 1 Jahr, sofern er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Laufjahres gekündigt wurde.
- 4.2. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 4.3. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

5. Vergütung

- 5.1. Die Vergütung für die Tätigkeit des Maklers trägt gewohnheitsrechtlich der Versicherer. Sie ist üblicherweise Bestandteil der Versicherungsprämie, so dass dem Auftraggeber durch den Maklerauftrag keine zusätzlichen Kosten entstehen.
- 5.2. Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen Auftraggeber und Makler in Textform vereinbart werden.

6. Haftung

- 6.1. Der Makler unterhält eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung in Höhe der gesetzlich vorgegebenen Mindestversicherungssumme (1,276 Mio. Euro je Versicherungsfall, Stand 2022). Die Haftung des Maklers ist je Schadenfall auf die bei Eintritt des Schadenfalls gültige gesetzliche Mindestversicherungssumme begrenzt.
 - 6.2. Für Sach- und Vermögensschäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung von Pflichten beruhen, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung sind (Kardinalpflichten), haftet der Makler in Höhe der gesetzlichen Mindestversicherungssumme nur für vertragstypische und vorhersehbare Schäden. Für Sach- und Vermögensschäden aus einer leicht fahrlässigen Verletzung von Nebenpflichten haften der Makler nicht.
 - 6.3. Soweit im Einzelfall aus Sicht des Auftraggebers das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz des Maklers auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Voraussetzung ist, dass für eine derartige Erhöhung ein zeichnungswilliger Versicherer gefunden werden kann. Der Makler gibt hierzu eine Empfehlung ab.
 - 6.4. Die o.g. Haftungsbegrenzungen gelten nicht für Schäden wegen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung und generell nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
 - 6.5. Für Sach- und Vermögensschäden, die aus der Nichtbeachtung der Mitwirkungspflichten des Auftraggebers gemäß Ziff. 3 dieses Maklerauftrages entstehen, haften der Makler nicht, es sei denn, der Auftraggeber weist dem Makler nach, dass er vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.
 - 6.6. Hat für den Makler ein gesetzlicher Vertreter oder ein Erfüllungsgehilfe gehandelt, gelten die vorstehenden Regelungen und Haftungsbegrenzungen entsprechend auch für diesen.
- ## 7. Verjährung
- 7.1. Ansprüche des Auftraggebers auf Schadenersatz aus dem Maklerauftrag verjähren in drei Jahren.
 - 7.2. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Bestandteile dieses Maklerauftrages sind die vom Auftraggeber dem Makler erteilte Vollmacht und die vom Auftraggeber erteilte Datenschutzeinwilligung.
- 8.2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich seiner Bestandteile bedürfen der Textform. Dieses Formerfordernis kann nur durch eine Vereinbarung aufgehoben werden. Sollte eine Vorschrift dieses Vertrages unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder durch gesetzliche Regelungen unwirksam werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Die nichtige Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat durch eine Regelung zu erfolgen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.

Informationen gemäß § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung

Firma	Policen Direkt Versicherungsvermittlung GmbH
Anschrift	Rotfeder-Ring 5, 60327 Frankfurt a.M.
Geschäftsführung	Christopher Gentzler, Dr. Philipp Kanschik
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Frankfurt HRB 73670
Vermittlerregister	Eintragung als Versicherungsmakler gemäß § 34 d Gewerbeordnung, Registernummer D-3P0T-ZA3UU-22 Zuständige Erlaubnisbehörde: IHK Frankfurt a.M. Überprüfbar unter www.vermittlerregister.org
Gemeinsame Registerstelle	Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V. Breite Straße 29 10178 Berlin Telefon: 0180 600 58 50 (Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf) www.vermittlerregister.info
Berufsrechtliche Regelungen	Berufsrechtliche Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> • § 34d Gewerbeordnung (GewO) • §§ 59 - 68 Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) • § 48b Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) • Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV) <p>Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.</p>
Beratung und Vergütung	Policen Direkt bietet im Zuge der Vermittlung eine Beratung gemäß den gesetzlichen Vorgaben an. Für die Vermittlung des Abschlusses einer Versicherung erhält Policen Direkt eine Courtage von der jeweiligen Versicherungsgesellschaft. Die Courtage ist in der Versicherungsprämie enthalten. Andere Zuwendungen erhält Policen Direkt im Zusammenhang mit der Vermittlung nicht.
Unabhängigkeit	Policen Direkt hält keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Umgekehrt hält auch kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital von Policen Direkt.
Schlichtungs- und Beschwerdestellen	Gemäß § 36 VSBG und § 17 Abs. 4 VersVermV teilen wir mit, dass wir verpflichtet und bereit sind an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen. Folgende Schlichtungsstellen können angerufen werden: Der Versicherungsombudsmann e. V. Postfach 08 06 32 10006 Berlin Telefon: 0800 - 3696 000 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz) Telefax: 0800 - 3699 000 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz) E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de Internet: www.versicherungsombudsmann.de Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung Postfach 06 02 22 10052 Berlin Telefon: 0800 - 2550 444 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen) Telefax: 030 - 2045 8931 E-Mail: ombudsmann@pkv-ombudsmann.de Internet: www.pkv-ombudsmann.de Information zur Europäischen Plattform zur Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-Verordnung: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur außergerichtlichen Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen bereit, die Sie unter http://ec.europa.eu/consumers/odr finden.
Internet	www.policendirekt.de
E-Mail	info@policendirekt.de
Telefon	069-900 219 - 0
Fax	069-900 219 - 40